

Verstärkungspool für steirische Kindergärten 2022 - Endabrechnung

Hinweise zum Ausfüllen des Endabrechnungsblattes:

- Alle Felder sind Pflichtfelder.
- Geben Sie bitte zur Identifikation der Gruppen den Namen der jeweiligen gruppenführenden Pädagogin/des jeweiligen gruppenführenden Pädagogen an.
- Bei den Angaben zur zusätzlichen Betreuungsperson sind die Daten der tatsächlich eingesetzten Betreuerin/des tatsächlich eingesetzten Betreuers anzugeben.
- Bei den Personalkosten sind die tatsächlich angefallenen Personalkosten und zum Abgleich das Bruttogehalt in Höhe des tatsächlichen Beschäftigungsausmaßes einzutragen. Wurde eine Pädagogin/ein Pädagoge eingestellt, so sind die Personalkosten anzugeben, die für die Einstellung einer Kinderbetreuerin/eines Kinderbetreuers angefallen wären.

Die Endabrechnung hat zu enthalten:

- Personalkosten-Endabrechnungsblatt der Abteilung 6
- Nachweis betreffend das Beschäftigungsausmaß
- Auszüge aus der Buchhaltung über die Personalkosten
- Nachweise über die Art und Höhe aller Zuzahlungen von öffentlichen und privaten Stellen (ausgenommen Förderungen gemäß Steiermärkisches Kinderbetreuungsförderungsgesetz 2019 in der jeweils geltenden Fassung)
- Gehaltsschema für die Betreuerin/den Betreuer für das Jahr 2023 (handelt es sich beim Gehaltsschema um das Dienst- und Besoldungsrecht für Gemeindebedienstete oder den Mindestlohnstarif für HelferInnen, ist die Beilage nicht notwendig).

Übermittlung:

- Das ausgefüllte Endabrechnungsblatt und die Beilagen sind per E-Mail an das Postfach kin@stmk.gv.at zu senden.
- Die Endabrechnung ist unaufgefordert spätestens zwei Monate nach Ablauf des förderungsrelevanten Zeitraums, längstens jedoch bis 31. August 2023, vorzulegen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Natalie Brunner unter +43 (316) 877-3817 gerne zur Verfügung.